

## Reglement betreffend die genauen Inhalte und Vorgaben zum Betriebskonzept für familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen

vom 28. November 2024

*Das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen erlässt – gestützt auf Abschnitt A Ziff. 2 des Anhangs 2 der Kantonalen Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018 (kant. PAVO; SHR 211.224) – folgendes Reglement:*

### 1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement legt die genauen Inhalte und Vorgaben zum Betriebskonzept fest, welches von den familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen zusammen mit dem Bewilligungsgesuch einzureichen ist.

Die angegebenen Inhalte sind zwingende Minimalvorgaben, und es sind sämtliche aufgeführten Themenbereiche zu erarbeiten. Erweiterte Inhalte sind erwünscht und nach der jeweiligen Betriebsart auch angezeigt.

Das Betriebskonzept soll den Betreuungseinrichtungen als wichtiges Führungsinstrument und verbindliche Grundlage dienen. Es soll auch den Mitarbeitenden als fachlich fundiertes Handlungsinstrument Orientierung bieten und die gelebte Realität in den Betreuungseinrichtungen widerspiegeln. Betriebskonzepte sollten regelmässig evaluiert und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden bedarfsweise angepasst werden.

Gerne dürfen Sie sich an die zuständige Fachperson Bewilligung und Aufsicht der Dienststelle Familie und Jugend, Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen, wenden, wenn Sie beim Erstellen des Betriebskonzeptes einen Beratungsbedarf haben.

### 2. Betriebskonzept

*Im Rahmen des Betriebskonzeptes werden neben den allgemeinen Rahmenbedingungen zudem die Inhalte des pädagogischen Konzeptes sowie des Sicherheitskonzeptes abgehandelt.*

*Reine Mittagstische müssen kein pädagogisches Konzept verfassen, jedoch Ausführungen betreffend Ernährung und Esskultur (siehe 2.2.) formulieren.*

#### 2.1 Rahmenbedingungen

*Die Rahmenbedingungen beinhalten Angaben zu betrieblich-organisatorischen, personellen und finanziellen Aspekten auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation.*

Es sind differenzierte und schlüssige Angaben über die folgenden Aspekte zu formulieren:

- **Leitbild (Orientierungsqualität) und Strategie (Menschenbild, Werte sowie Grundhaltung etc.)**
- **Führungs- und Organisationsstruktur (Trägerschaft resp. Geschäftsleitung, Rechtsform, Organigramm, Kompetenzregelung etc.)**

- **Angebot**
  - Standort
  - Angaben zum Betreuungsmodell
  - Kinderzahl
  - Zielgruppe(n)
  - Öffnungszeiten und Betriebsferien
  - Absenzen
  - Tarife
  - Zahlungsmodalitäten und Mahnungen
  - Kündigungsfristen und Ausschluss
  - Datenschutz
  - Meldepflicht
  - Versicherung und Haftung

## 2.2 Pädagogisches Konzept

*Das pädagogische Konzept beinhaltet die im Leitbild definierte Orientierungsqualität und informiert über die Inhalte sowie Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Das pädagogische Konzept umfasst neben Aspekten zum Qualitätsmanagement auch Ausführungen zum Hygiene- und Ernährungskonzept einer Betreuungseinrichtung.*

Es sind differenzierte und schlüssige Angaben über die folgenden Aspekte zu formulieren:

- **Pädagogische Grundlagen**
  - Grundverständnis von Betreuung und Erziehung
  - Grundverständnis von Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozessen
  - Grundhaltung der Beziehung gegenüber dem Kind
  - Integration und Partizipation der Kinder
  - Inklusion: Kinder mit besonderen Bedürfnissen
  - Aufnahme
  - Eingewöhnung
  - Alltagsgestaltung (Tagesablauf und -aktivitäten inkl. Spielverhalten, Rituale und Hausaufgabenbegleitung bei Schulkindern etc.)
  - Übergänge
  - Schlafen und Ruhen
  - Bewegung und Gesundheitsförderung
  - Körperpflege (Intimpflege, Wickeln etc.)
  - Zusammenarbeit im Team (Personalqualifikationen, Personalführung, Weiterbildung etc.)
  - Zusammenarbeit mit den Eltern (Elterngespräche, Elternanlässe etc.)
  - Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen
  - Raumkonzept (Innen- und Aussenräume betreffend Ausstattung etc.)
  - Beobachtung und Dokumentation (Aktenführung)
- **Qualitätsmanagement**
  - Qualitätsentwicklung und -sicherung
  - Qualitätsevaluation
  - Beschwerdemanagement
  - Interne und externe Aufsicht
- **Hygiene**
  - Persönliche Hygiene (Personal und Kinder)
  - Hygienevorschriften Räumlichkeiten (Reinigung etc.)
  - Hygienevorschriften Lebensmittel (Lagerung, Kontrolle etc.)

- **Ernährung und Esskultur**

- Esskultur (Werthaltungen, Qualitäts- und Ökologieansprüche etc.)
- Partizipation der Kinder
- Organisation und Ablauf (interne Zubereitung oder Zulieferer)
- Angebot der Mahlzeiten (Anzahl Mahlzeiten, Schoppen und Breinahrung, Lebensmittelunverträglichkeiten, religiös oder kulturell begründete Ernährungsangebote, Umgang mit Süssigkeiten etc.)

## 2.3 Sicherheitskonzept

*Das Sicherheitskonzept beinhaltet unter anderem das Vorgehen bei ausserordentlichen Ereignissen im Sinne eines Notfall- resp. Krisenmanagements (medizinischer Notfall, Unfall, Brand etc.) und setzt sich sowohl mit dem Thema des Kindesschutzes als auch mit physischer, psychischer und sexueller Gewalt auseinander.*

Es sind differenzierte und schlüssige Angaben über die folgenden Aspekte zu formulieren:

- Vorgehen bei (medizinischen) Notfällen (u.a. auch Standort der Notfallapotheke)
- Vorgehen und Schutzmassnahmen bei übertragbaren Krankheiten
- Unfallverhütung und Vorgehen bei Unfällen
- Brandschutz und Vorgehen bei Brand (Evakuationskonzept)
- Prävention von und Vorgehen bei physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Kindesschutz und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung (siehe auch kantonaler "Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung" unter [Link](#))

Schaffhausen, 28. November 2024



Patrick Strasser  
Vorsteher

---

### Quellenangaben und Hilfestellungen:

Als Quellenangaben und Hilfestellungen dienen diverse Publikationen von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) unter <https://www.kibesuisse.ch/bibliothek> wie beispielsweise:

- "Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten"
- "Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen"
- "Pädagogisches Konzept für Kindertagesstätten - Ein Leitfaden zur Erstellung und Weiterentwicklung"
- "Pädagogisches Konzept für schulergänzende Tagesstrukturen - Ein Leitfaden zur Erstellung und Weiterentwicklung"
- "Massnahmen zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen in der familienergänzenden Bildung und Betreuung"

sowie

- "Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung" der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz unter <https://www.alliance-enfance.ch>.